

Mitteilungen

des

Oberösterreichischen Landesarchivs

7. Band



1960

In Kommission bei

HERMANN BÖHLAUS NACHF. / GRAZ-KÖLN

INHALTSVERZEICHNIS

Allgemeine Aufsätze zur Landesgeschichte

	Seite
Die Amerika-Auswanderung aus Oberösterreich zur Zeit des Neo-Absolutismus. Mit 2 Tafeln. Von Hans Sturmberger	5
Baugeschichte von Alt- und Neu-Pernstein. Mit 3 Tafeln. Von Kurt Holter	54
Die Naarnregulierung und Trockenlegung der Pergerau. Mit 4 Tafeln, 2 Faksimiles und 1 Faltkarte. Von Georg Grüll	80

Probleme der Entstehung des Landes ob der Enns

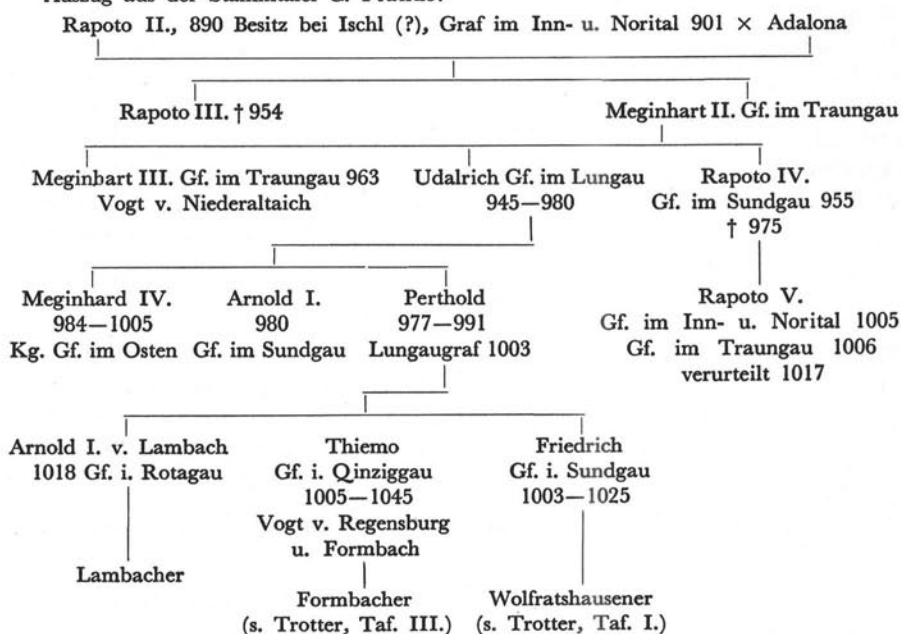
Vorwort	126
Zur Problematik der Landesgeschichte. Von Alfred Hoffmann	127
Die staatsrechtliche Stellung des Ostlandes im frühmittelalterlichen Bayern. Von Kurt Reindel	138
Der Ulsburggau und die Alpenrandgrenze. Von Kurt Holter	150
Oberösterreich zur Babenbergerzeit. Von Alois Zauner	207
Das Land der Abtei und die Grafschaft Schaunberg. Von Othmar Hageneder	252
Das Landeswappen und der große Freiheitsbrief Rudolfs IV. Von Alfred Hoffmann	296
Zusammenfassung. Von Alois Zauner	304
Nachruf: Landesarchivdirektor Hofrat Dr. Eduard Straßmayr †. Von Alfred Hoffmann. Mit 1 Tafel	316

Unmißverständlicher und deutlicher erfahren wir den Sachverhalt und die geographische Zugehörigkeit aus einer späteren Kaiserurkunde, die noch im Original erhalten geblieben ist. Am 7. Dezember 1006 schenkte Kaiser Heinrich II. der Salzburger Kirche auf Fürbitte seiner Gemahlin Kunigunde sein Eigengut Slierpach, das in der Grafschaft des Rapoto, und zwar im Ouliupestalgau gelegen war²⁾ *quoddam nostri iuris predium Slierpach dictum in comitatu Radpotonis situm in pago vero Ouliupestale* . .). Der Name des Grafen Rapoto allein läßt mit Sicherheit erkennen, daß von einer Zugehörigkeit zu Kärnten (Karantanien) nicht die Rede sein kann. Es handelt sich hier um den Grafen Rapoto, den C. Plank in seiner Stammtafel der Rapotonen³⁾ als Rapoto V. bezeichnet hat, den Grafen im Inn- und Norital (1005) und im Traungau (1006), der nach den Forschungen von Mitscha-Märheim⁴⁾ vielleicht zusammen mit seinem Sohn Gebhard, Graf im Mattig- und Attergau

²⁾ MG. Dipl. III., S. 148, Nr. 122 : 7 Dez. 1006 = OÖ. UB. 2. 71, Nr. 54, mit falschem Datum 1005 = Salz. UB. II., 121 ff., Nr. 67.

³⁾ C. Plank, Die Regensburger Grafschaft im Unterinntal und die Rapotonen (Veröffl. d. Museum Ferdinandeum, 31. Innsbruck 1951, S. 561–565). Vgl. C. Trotter, in O. Dugern, Genalog. Handbuch z. bair.-österr. Geschichte. Graz 1931, S. 6 ff. : Rapoto (Razo IV), S. 18, Nr. 8. Vgl. a. S. 54, Nr. 1 u. 2.

Auszug aus der Stammtafel C. Planks:



⁴⁾ H. Mitscha-Märheim, Hochadelsgeschlechter und ihr Besitz im nördl. Niederösterreich d. 11. Jh. (Jb. d. Ver. f. Landeskunde v. NÖ., NF. 29, Wien 1948, S. 429). — Mitscha-Märheim nimmt an, daß Rapoto im Jahre 994 nach dem Tode seines Schwiegervaters, des Babenbergers Leopold, Graf im Traungau wurde. Vgl. Stammtafel II. — MG. Dipl. III. 188, 3, 64 u. 395.

(1007), vor dem Jahre 1017 verurteilt worden ist. Alle diese Beziehungen verweisen auf das bairische Kerngebiet, dem der Traungau damals zugehörte und auf die östlichen Marken, wo die Familie ebenfalls begütert und mächtig war, nichts dagegen auf Karantanien oder seine Untergliederungen.

Man hat angenommen, daß der Graf Rapoto, der in der Nähe von Ischl einen Forst besessen hat, weshalb er in einer Urkunde vom 1. 10. 977 erwähnt ist, mit jenem identisch sei⁵⁾. Aber es tauchen hier Zweifel auf. Die Bestätigung Ottos II. für die Salzburger Kirche vom genannten Datum fußt auf einer Urkunde König Arnulfs vom 20. Nov. 890, welche zwar als Verfälschung nachgewiesen ist, aber doch teilweise auf älteren Unterlagen beruht⁶⁾. Es könnte daher sein, daß der Rapoto „von 977“ gar nicht zu diesem Jahr gehört, sondern aus der älteren Schichte dieser Urkunde stammt und damit der Ahne jenes Rapoto V., nämlich Rapoto II. sei, der 901 ebenfalls als Graf im Inn- und Norital genannt ist⁷⁾.

F. Pfeffer hat gemeint durch den Hinweis auf die Zeugen in einer Vereinbarung zwischen dem Bischof Christian von Passau und dem Grafen Arnold von Wels-Lambach, die um 993 datiert wird (wobei das Datum noch zu überprüfen wäre) diese Fragen klären zu können⁸⁾, ohne die Genealogie heranzuziehen. Von den beiden Fassungen der Aufzeichnung enthält nur die Lambacher Überlieferung entsprechende Namen, an erster Stelle einen Ratpolt, an 21. Stelle einen Rapoto. Keiner von beiden ist als „comes“, als Graf bezeichnet; dagegen kommen zahlreiche der Zeuggennamen in der örtlichen Überlieferung als Haus- und Weilernamen vor⁹⁾, was auch für Rapoto gilt (Rappersdorf). Durch die einseitige Überlieferung wird auch der erste Ratpolt dem Gefolge des Lambacher Grafen zugeordnet, was aus Altersgründen und wegen der Rangstellung bei Rapoto V. nicht möglich erscheint, obwohl er mit dem Lambacher verwandt war¹⁰⁾. So stellt daher diese Aufzeichnung eher Fragen, als daß sie zur Klärung der Probleme unmittelbar beitragen könnte.

Schließlich ist noch auf eine etwas spätere Nachricht zu verweisen, die Pfeffer entgangen sein dürfte, eine Passauer Tradition¹¹⁾, nach der Graf Rapoto (zwischen 1013 und 1045) von dem Grafen Thiemo (zweifelloser Stammvater der Formbacher) eine Unfreie Rihgart übernimmt, welche dann von seinem Sohne Dietbald (Diepold I.) der Passauer Kirche übergeben wird. Sie scheint die genealogischen Zusammenhänge der Stammtafel von Plank zu

⁵⁾ So bisher bei Trotter, Mitscha-Märheim, Plank. — Vgl. Böhmer-Mühlbacher, Reg. Imperii, 1850 (1801), S. 750 f.

⁶⁾ Salz. UB. 2, S. 61 u. 104 : Bestätigung K. Ottos II.

⁷⁾ Rapoto II bei Plank entspricht Rapoto (Ratolf) I bei Trotter in Dungerns Handbuch, S. 18, Nr. 2.

⁸⁾ Pfeffer, Grafschaft, S. 199 f.: *in dem wir den zuständigen Grafen des Gebietes von Pettenbach erblicken dürfen.*

⁹⁾ Vgl. Holter in: Jandaurek, l. c., S. 102.

¹⁰⁾ Vgl. die Stammtafel bei Plank und die anderen angeführten genealogischen Werke.

¹¹⁾ M. Heuwieser, Die Traditionen des Hochstiftes Passau. München 1930, S. 85, Nr. 99.

bestätigen; die genaueren örtlichen Verhältnisse sind ungeklärt, verweisen aber wahrscheinlich ins östliche Baiern.

Selbst wenn man die angeführte Genealogie bezweifeln wollte, so daß Person und Machtbereich des Grafen Rapoto im Ungewissen verbliebe, ist eine Feststellung erlaubt, nämlich daß dieser dem karantanischen Bereich gar nicht angehört haben kann. Am selben Tage wie die Schenkung von Schlierbach an Salzburg beurkundete die Kanzlei Heinrichs II. eine weitere Schenkung für den gleichen Erzbischof, wobei das gleiche Formular verwendet wurde, wie bei der erstgenannten¹²⁾. Die Schenkung betraf das Gut Admont, wo später das Kloster errichtet wurde. Es lag im Ennstalgau, im Komitat des Grafen Adalbero (*quoddam nostri iuris predium Adamunta dictum in comitatu Adalberonis comitis in pago Ensitala situm . . .*). Adalbero gebot gleichzeitig auch über Kärnten, wie eine dritte, nur wenig spätere Urkunde Heinrichs II. (Schenkungen von Wölz und Lind, 10. 5. 1007)¹³⁾ angibt. Damit ist unseres Erachtens keineswegs eine Zugehörigkeit des Ennstales zu Kärnten belegt, die Gemeinsamkeit kann ebensogut rein personenrechtlich sein, andererseits aber ist eine Zugehörigkeit des Ulsaltalgau zu „Karantanien“ zu diesem Zeitpunkt ausgeschlossen, da beide verschiedenen Grafen unterstanden. Dagegen ist eine Unterstellung des Ulsburgtalgaues unter den Traungau nicht nur möglich, sondern wahrscheinlich, wie denn die Urkunde von 1006 bisher von der gesamten Forschung als Beleg für die Herrschaft Rapotos im Traungau angesehen worden ist. Außerdem ist der Ulsburgtalgau eine junge Entwicklung — noch 903 wird die Einheit nur Tal genannt — und wir wissen, daß um 1000 die Tendenz vorherrschte, die alten großen Gaue aufzuteilen und aufzugliedern¹⁴⁾.

Die Urkunde von 1006 bedarf auch in besitzgeschichtlicher Hinsicht einiger Erläuterungen. Das Gut Schlierbach war nach dem Ausdruck, „*nostri iuris*“ Reichsgut^{14a)}. Wie wir schon oben erwähnt haben, steht die Schenkung

¹²⁾ MG. Dipl. III, S. 148, Nr. 123, 7. Dez. 1006 = Salzb. UB. 2, 122, Nr. 68.

¹³⁾ MG. Dipl. III, Nr. 137, 10. Mai 1007.

¹⁴⁾ Vgl. K. Wild, Das Schicksal der Grafschaft Windberg (Ostbair. Grenzmarken, 2, 1958), S. 195 u. 221, Anm. 10. — Wild ist zu dem Schluß gekommen, daß auf dem Boden der alten Gaue mehrere Grafschaften nebeneinander entstanden sein müssen. Das kann für den Traungau zutreffen. Es stimmt nicht für den Attergau und den Mattiggau, die damals in der Hand eines Grafen nachweisbar sind. Wild nimmt weiter um die Jahrtausendwende eine Teilung der alten großen Gaue an und stimmt bezüglich des Grafschaftswesens dem Übergang vom personalen zum territorialen Prinzip im Donauland im 10. und 11. Jahrhundert zu.

Unser Ulsburgtalgau ist kein alter Gau. Noch 903 ist er nur als Tal, nicht als Gau bezeichnet. Seine Entstehung und Abgrenzung gehört also der jüngeren Teilungsepoche an, für die eine auffallende Veränderlichkeit kennzeichnend ist.

Nach E. Klebel, Kirchliche u. weltl. Grenzen in Bayern (Zs. f. Rechtsgesch., Kanonist. Abt. 28, 1939, wieder abgedr. in Gesammelte Aufsätze, München 1957, S. 205), ist auch der Attergau kein echter Gau. Vgl. auch die Ausführungen Zauners in diesem Bande, S. 231 ff.

^{14a)} Vgl. Th. Mayer, Das schwäbische Herzogtum u. d. Hohentwiel (Mittelalterl. Studien, Konstanz 1959, S. 340 ff.).

des Prädiums Schlierbach anscheinend in Widerspruch mit dem späteren Besitz des Hochstiftes Bamberg in dieser Gegend. Da die Schenkungsurkunden aus der Gründungszeit Bambergs in überaus großer Zahl vorhanden sind, z. B. betr. Attersee u. Mattighofen¹⁵⁾, ist die Annahme der Widerrufung der Schenkung an Salzburg und die neuerliche Vergebung an Bamberg nicht sehr wahrscheinlich. Auch haben wir keinen Beweis, daß dieses Salzburger Prädium Schlierbach sich tatsächlich bis an den Pyhrn erstreckt habe, wie dies bei dem Bamberger Besitz der Fall war, ohne daß jedoch auch bei diesem an eine völlig kompakte Fläche gedacht werden könnte.

Der Bamberger Besitz im Krems- und Windischgarstentertal kann seinem Umfang nach einigermaßen bestimmt werden. Um Raume Kirchdorf beschränkte er sich auf den Besitz dieses Marktes mit der anschließenden „Bietmark“, die an der Krems begann und den Weiler Hausmanning und die anschließenden Berggüter im Raume Seebach umfaßte¹⁶⁾. Weiter gehörte dort der Sitz Schlierbach zu den Bamberger Lehen, dessen ursprünglicher Umkreis nicht bekannt ist¹⁷⁾. Während links der Krems keine wesentlichen Bamberger Besitzungen nachgewiesen werden können¹⁸⁾, sind südlich Kirchdorf einzelne Güter gelegentlich der Schenkung an Spital a. P. als Bamberger Lehen genannt¹⁹⁾. Das gleiche gilt für das Quertal des Wienerweges²⁰⁾, für einige Forste im Bereich südlich Steyrling-Preiseck und schließlich für erheblichen Besitz im Windischgarstner Becken, zu dem auch die späteren Gleinker und Kremsmünsterer Besitzungen zählten²¹⁾.

Daneben ist an selbständigem also nicht bambergischem Altbesitz der Bereich der Zwetboch-Schenkung zu erwähnen, ebenso die Lambacher Besitzungen²²⁾, der Komplex der Hofmark Steyr²³⁾ und Klaus²⁴⁾, für das ebensowenig wie für Pernstein ein Bamberger Lehenstitel bekannt ist. Auch in der nächsten Nähe von Schlierbach, in Sautern, Hofern und um

¹⁵⁾ MG. Dipl. III, Nr. 148, 158.

¹⁶⁾ Eine späte aber doch zutreffende Verzeichnung bei P. Schreiblmayr, Chronik der Pfarre Kirchdorf 1883, S. 37, 47. — Vgl. a. Zeller, l. c.

¹⁷⁾ Vgl. Holter, in Jb. d. OÖ. Mus. Ver., S. 183. — Strnad, AÖG. 94, S. 495. — Vgl. oben Anm. 33.

¹⁸⁾ Die Gleinker Besitzungen um den Hof zu Lauterbach, Schiffmann (OÖ. Stiftsurbare 2, S. 68/11—15) können auch anderer Herkunft sein.

¹⁹⁾ Vgl. z. B. Schroll, Regesten (AÖG. 72), Nr. 15, 16, (22), 83, 88, 89.

²⁰⁾ OÖ. UB. 2, 382 ff., Nr. 262, 263.

²¹⁾ Für Gasteig vgl. Schroll, Regesten (AÖG. 72), Nr. 88, für Gleink vgl. Anm. 20, für Kremsmünster OÖ. UB. 5, 594, 2. Nachtr. 7, 586, Nr. 577 = UBK., Nr. 140, 239. Vgl. a. OÖ. UB. 4, 13, Nr. 13 u. 18, Nr. 21.

²²⁾ Holter, Jb. OÖ. Mus. Ver. 94, S. 185 f. u. OÖ. Heimatbl. 8, S. 44 ff.

²³⁾ Österr. Urbare, hg. v. A. Dopsch, I. 1.: Die landesfürstl. Urbare Nieder- u. Oberösterreichs a. d. 13. u. 14. Jh., Wien 1904, S. 201/323—342, S. 308/639 ff. Amt Chnibaz.

²⁴⁾ Das älteste Urbar datiert von 1499 und zeigt mehrere sehr geschlossene Ämter, ausschließlich im Gebirge. Die Unabhängigkeit von Bamberg scheint aus allen Belegen hervorzugehen. Vgl. z. B. OÖ. UB. 3, 548, Nr. 597, wo Graf Albrecht v. Habsburg das Schloß in Klaus und die Einkünfte in Ischl dem Albero von Puchheim zuspricht. Vgl. a. unten, S. 189, Anm. 32.

Dorf sind Besitzkomplexe, deren Herkunft keineswegs geklärt ist. Es ist also durchaus möglich, daß die Schenkung des Reichsgutes Schlierbach an Salzburg und eine spätere Erwerbung eines größeren Besitzkomplexes durch Bamberg miteinander in Einklang gebracht werden könnten. Es ist vielleicht kein Zufall, daß wir sehr ähnliche Verhältnisse in dem nahen Rottenmann vorfinden, für die Pirchegger eine sehr einleuchtende Erklärung dargelegt hat²⁵). Von den Salzburger Besitzungen auf der linken (westlichen) Kremstal-seite wird noch die Rede sein²⁶).

Wenn wir die Ergebnisse unserer Untersuchung der Urkunde von 1006 zusammenfassen, so kann ihr besitzgeschichtlicher Inhalt vielleicht als nicht ganz eindeutig geklärt, aber doch mit einiger Wahrscheinlichkeit als in einen haltbaren Zusammenhang gebracht gelten. Für die Geschichte der politischen Gliederung unseres Landes, wenn wir die Gau- und Grafschaftsgliederung so nennen wollen, ergibt sich mit Sicherheit die Unabhängigkeit des Ulstalgau vom karantanischen Gebiet, womit die Ergebnisse unserer Untersuchung der Urkunde von 903 bestätigt werden. Von jener Urkunde unterscheidet sich die spätere dadurch, daß anstelle des Ulsburgtales nunmehr der Ausdruck des Ulsburgtalgaues getreten ist. Wir können diesen nach dem Wortlaut (*in pago vero O.*: und zwar im Ulsburgtalgau) vielleicht als einen Teil der Grafschaft des Rapoto ansehen. Ob dieser auch über den Traungau oder über einen Teil davon geboten hat, das geht aus dieser Quelle nicht hervor. Die Parallele der älteren Urkunde, in der dieser Zusammenhang klar erkennbar ist, scheint uns eher für als gegen eine solche Annahme zu sprechen. Eine später zu beobachtende Teilung des Traungau in nord-südlicher Richtung wäre damals schon denkbar. Die Ausdehnung des Ulsburgtalgaues über die Talschaft hinaus ist aus dieser Urkunde nicht abzulesen.

C. Der Ulsburggau und die Schenkung von Wartberg „1083“

Außer dieser einen echten Urkunde von 1006 gibt es nur einen einzigen weiteren Beleg für den Ulsburggau, welcher „um das Jahr 1083“ datiert ist. Es handelt sich um eine Traditionsnotiz, nach der ein Edler namens Arnold dem Altar des hl. Agapitus in Kremsmünster den Ort der Kirche Wartberg mit 9 Joch Grund aus seinem angrenzenden Besitz schenkte, unter der Bedingung dort eine Pfarrkirche zu errichten, welcher auch ein Teil der Bevölkerung, die sich im Ulsburggau befinde, aber von ihrer Mutterkirche sehr entfernt sei, mit ihren Zehenten angefügt werden solle¹).

Die Aufzeichnung, die nur im Codex Fridericianus in Kremsmünster, d. h. in einer Abschrift des 14. Jh., überliefert ist, bedarf einer Überprüfung! Der Schenker, der Edle Arnold, ist, wie schon der Redaktor des Codex Frideri-

²⁵) H. Pirchegger, Kirchen- u. Dynastenbesitz in der Steiermark (MIÖG. 11, Erg. Bd. 1929, wieder abgedr. in: Ausgew. Aufsätze, Graz 1950, S. 92).

²⁶) S. u. S. 171.

¹) OÖ. UB. 2, 719, Nr. 9. — UBK., S. 31, Nr. 23.

cianus, der Historiker Bernardus Noricus, bemerkt hat²⁾, als Angehöriger des Hauses der Grafen von Wels-Lambach anzusehen. Arnold I. wirkte um 1000, Arnold II. gilt als 1050 gestorben bzw. im Kampf gefallen, er war mit seinem Bruder Gottfried mit der karantanischen Mark betraut und hatte damit die Stellung der Otakare vorweggenommen³⁾. Mit diesen Jahreszahlen ist das von vornherein verdächtige Datum „circa 1083“ widerlegt; andererseits ist die Regierungszeit Bischof Altmanns von Passau (1065—1091) (*hec traditio facta est sub Altmanno venerabili Pataviensi episcopo*) mit der Lebenszeit der beiden Arnolde nicht in Einklang zu bringen. Wahrscheinlich geht das Datum auf den Sammler des Codex Fridericianus, den bekannten Bernardus Noricus, zurück, der auch die vorausgehende Abschrift in diesem Codex offensichtlich mit einer entsprechenden Datumszeile versehen hat⁴⁾. Als Anhalt mag ihm eine (allerdings gleichfalls nur von ihm überlieferte) Nachricht einer etwa gleichzeitigen Kirchweihe in Wartberg gedient haben⁵⁾.

Die Zeugenreihe der Notiz stimmt mit der einer anderen Traditionsnotiz vom Jahre 1093, welche allerdings besser überliefert ist⁶⁾, mit einer Umstellung wörtlich überein, sie ist aber um zwei Namen, Gebhart und Ozy, umfangreicher als die spätere. Zu einer Klärung der Echtheitsfrage kann die Zeugenreihe nichts beitragen, da sie zum Großteil jene als Vorlage benutzt haben kann. Im Wortlaut stellen wir gewisse Anklänge fest, in den Namensformen *Chremesemonasterio* bzw. *Chremisemonasterio*, *Oulesburgensi pago* bzw. *barochia* (neben der älteren Form *Outilespurch* in der älteren Urkunde!) in *conterminalis populi*, bzw. *persone conterminales*, wobei es merkwürdig ist, daß die Zeugen der Schenkung von Wartberg von 1083 und die herangezogenen Pfarrangehörigen von Ulsburg i. J. 1093 die gleichen sind, obwohl sie nunmehr doch dieser Pfarre nicht mehr angehören würden. Und auch die Formel *eodem iure ac tenore . . . cum ceteris ecclesiis ad eum rite pertinentibus* scheint uns zu einer Überprüfung herauszufordern.

Der Inhalt bietet insoferne Schwierigkeiten, als die Pfarrgründung ohne jede Mitwirkung und Zustimmung des Ordinarius vor sich gehen soll, der nur in der oben erwähnten, sehr allgemeinen Formel genannt wird. Tatsächlich scheinen sehr beträchtliche Rechte im Besitze von Passau gewesen zu sein, da rund hundert Jahre später ein Passauer Kanoniker im Besitz der Pfarre Wartberg nachgewiesen ist und diese seit der Mitte des 13. Jh. nachweislich nicht bei Kremsmünster war⁷⁾. Lediglich sehr beträchtliche Zehent-

²⁾ Vgl. seine Anmerkung: *Forte comes de Wels, qui occupaverat predia nostra*. UBK., S. 31, Anm. 2.

³⁾ Vgl. Dungern, Genealog. Handbuch, S. 37 ff., bes. S. 40, Nr. 6. u. 41, Nr. 11.

⁴⁾ OÖ. UB. 2, 719, Nr. 8: *Data circa annum domini dcccLxxxIII*. UBK. 27, Nr. 18.

⁵⁾ UBK. 378: . . . *episcopus Altmannus consecravit* — Über das Weihedatum vgl. a. unten, S. 167.

⁶⁾ OÖ. UB. 2, 720, Nr. 10. — UBK. 32, Nr. 24. Die Notiz ist im Codex Millenarius Minor von einer Hand des 12. Jh. überliefert.

⁷⁾ Vgl. Bernardus Noricus, UBK. 377. — OÖ. UB. 2, 623 ff., Nr. 424—426, wo Heinricus archidiaconus als Pfarrer von Wartberg u. Engilbertus als vicarius in Wartberg genannt sind. — Vgl. a. B. Pösinger, Die Rechtsstellung des Klosters Kremsmünster (Archiv f. d. Geschichte d. Diözese Linz, 3. 1906, S. 120).

rechte sind für Kremsmünster verbürgt⁸⁾. Dieselbe Rechtslage ergibt sich auch aus den päpstlichen Bestätigungen für Kremsmünster, da die Urkunden von 1179 und 1247 als unrichtig bzw. verfälscht zu gelten haben⁹⁾, die Urkunde von 1249 aber lediglich den Besitz eines Zehentanteiles bestätigt¹⁰⁾.

Bernardus Noricus hat um 1300 den „Verlust“ der Pfarre Wartberg (mit Kirchdorf und Windischgarsten) sehr lebhaft und verbittert beklagt¹¹⁾, ohne daß die von ihm überlieferten Quellen ausreichen würden, uns heute ein völlig klares Bild von den Vorgängen zu geben. Gerade Streitigkeiten haben sehr oft zu Verfälschungen oder Anfertigungen von Urkunden Anlaß gegeben. Wir müssen diese Frage offen lassen, obwohl die Notiz wegen der Erwähnung der Mutterkirche Outilespurch mit ihren Zukirchen eine restlose Aufklärung verdienen würde.

Andererseits kann festgehalten werden, daß in der Notiz ein beträchtlicher Wahrheitskern enthalten ist, da das Pfarrwidum von Wartberg¹²⁾ tatsächlich aus dem Besitz der Grafen von Wels-Lambach herausgeschnitten ist, womit der Passus *ex adiacentipredio suo* bestätigt wird¹³⁾. Das Patrozinium des hl. Kilian in Wartberg weist gleichfalls auf den durch den Text der Notiz gegebenen Zusammenhang, und zwar in die Zeit nach der Jahrhundertmitte. Der hl. Kilian, der Patron von Würzburg, ist durch den letzten Adalberonen, den hl. Adalbero, als Patron nach Lambach gelangt. Seine Verwendung in Wartberg setzt für die Kirchweihe einen Zeitpunkt nach der Gründung dieses Klosters, aber wohl noch die Lebenszeit des hl. Adalbero voraus, obgleich dieser in der Traditionsnotiz nicht genannt ist. Ein Zusammenwirken von Adalbero und Altmann ist z. B. bei der Kirchweihe in Lambach (1089) überliefert. Vielleicht ist die seinem Vorfahren zugeschriebene Stiftung erst von ihm verwirklicht worden, hat aber aus den Gründen, die zu seinem Exil in Lambach geführt haben, keine ausdrückliche Beurkundung gefunden. Wir werden infolge dieser Überlegungen daran festhalten können, daß im 11. Jh. eine vermutliche arnoldinische Eigenkirche in Wartberg, im Kremsmünsterer Pfarr- bzw. Zehentbereich gelegen, an dieses Stift mit gewissen Rechten übergegangen sei, ohne jedoch die Passauer Vorrechte aufheben zu können, die sich dann im Laufe des nächsten Jahrhunderts als übermächtig erwiesen haben. Welche Bedeutung hat die zugrundeliegende Notiz für die Ulsburgfrage? Wir wenden uns mit den gebotenen Vorbehalten dem Satzteil zu *cui et pars aliqua conterminalis populi in Oulesburgensi pago positi . . . attitularetur . . .* welcher (der Wartberger Pfarre nämlich) auch ein gewisser Teil der angren-

⁸⁾ Vgl. die entsprechenden Zehentämter, K. Schiffmann, Die ma. Stiftsurbare d. Erzb. O. d. Enns (Österr. Urbare III. 3.) II., S. 448 f., 456—463.

⁹⁾ Zu dieser Frage nunmehr R. Zinnhobler, Die Stadtpfarre Wels im Mittelalter (E. rechtsgeschichtl. Studie). (Jahrb. d. Musealvereins Wels, 5. 1959, S. 99 ff.).

¹⁰⁾ OÖ. UB. 2, 156, Nr. 157. = UBK. 95 f., Nr. 76: *duas partes decimarum quas in parochialibus ecclesiis sancti Kiliani de Wartperch . . . proponitis vos habere.*

¹¹⁾ UBK. 377: *Ceterum nichil scribam, quia has ambas Chorus Pataviensis sibi illicite usurpavit . . .*

¹²⁾ H. Jandaurek, l. c., S. 170.

¹³⁾ Ebenda, S. 142 ff. und Kartenbeilage 16, auf der Wartberg am östlichsten Kremsknie leider nicht eingetragen ist.

zenden¹⁴⁾ im Ulsburggau befindlichen Bevölkerung (Pfarrgemeinde) mitsamt dem Zehent zugewiesen werden solle, da er von der Mutterkirche sehr abgelegen sei! Es ist hier weder gesagt, daß die Pfarre Wartberg zur Gänze aus dem Ulsburger Bereich herausgeschnitten werden solle, noch daß sich Wartberg im Ulsburggau befindet. Vielmehr besagt der Wortlaut in beiden Punkten das Gegenteil, daß nämlich (neben anderen, vermutlich zu Ried bzw. Kremsmünster-Kirchberg gehörigen Leuten) auch solche aus dem Ulsburggau hier eingepfarrt werden sollten, und weiter wäre eine Erwähnung dieses Gau'es (der übrigens im Wortlaut wie ein Synonym zur Pfarre Ulsburg der Notiz von 1093 verwendet ist) nicht notwendig und kaum anzunehmen, wenn ihm die neue Pfarrkirche zugehört hätte¹⁵⁾. Diese Feststellung wird übrigens durch die örtlichen Gegebenheiten erhärtet.

Wenn wir in Vorwegnahme der folgenden Untersuchungen über die Verwendung der Gegendbezeichnung „Ulsburg“ den Ulsburggau als Talschaft im Norden von dem Sumpf- und Moorgebiet an der Krems südlich von Wartberg begrenzt sehen, so wäre diese Grenze etwa in der Gegend von Auern zu suchen, wo der Talboden auf weite Strecken eine Siedlungslücke aufweist und ehemals, wie noch heute, oftmals von Überschwemmungen heimgesucht wurde. Diese natürliche Grenzzone bildete jedoch nicht die alte Südgrenze der Pfarre Wartberg, diese ging vom Nußbach knapp nördlich von Hofern und Sautern über die Krems¹⁶⁾. Die Kremsmünsterer Zehenthöfe in diesem Gebiet lassen eine weiter südlich verlaufende Linie erkennen, die mit den Verhältnissen vor der Durchbildung der Pfarre Kirchdorf zusammenhängen mag. Wir können demnach in diesem Bereich die Umpfarrungen von Ulsburg nach Wartberg suchen, da diese Gegend wahrhaftig vom Kirchdorfer Becken oder gar dem Georgenberg sehr abgelegen (*valde remotus*) ist, wie dies die Traditionsnotiz feststellt (vgl. Karte II).

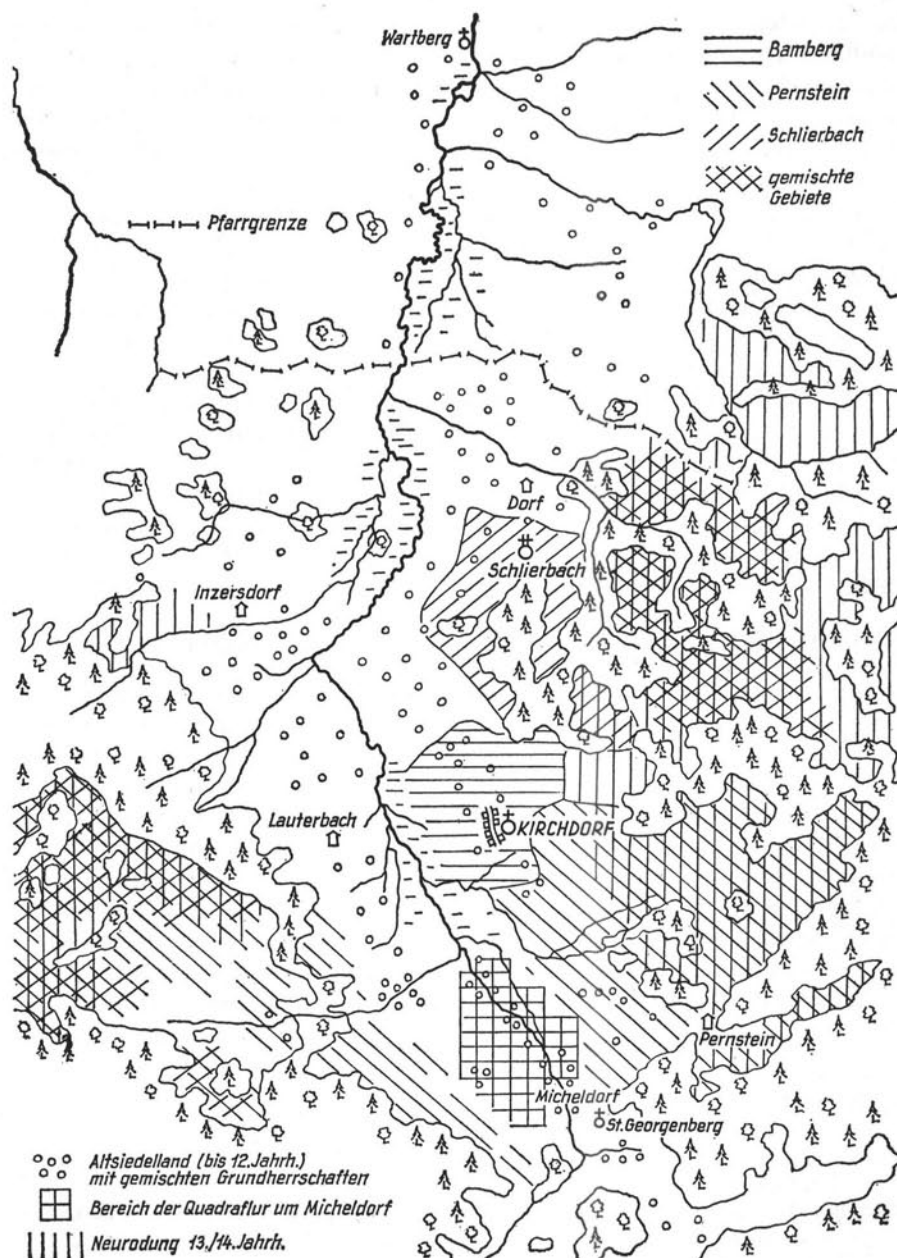
Als Anhang mag wiederum ein besitzgeschichtlicher Exkurs beigefügt werden. Wie wir oben erwähnt haben, grenzt das Gebiet des Pfarrwidums von Wartberg unmittelbar an die ehemals würzburgischen Besitzungen der Burgvogtei Wels. Das Pfarrwidum umfaßte aber nur einen Teil der links der Krems gelegenen Ortschaft¹⁷⁾. Der Rest ist bei Jandaurek als Leonsteiner

¹⁴⁾ *Conterminalis* ist in Du Cange, IV, S. 532 als synonym mit *confinalis* angegeben, also wohl mit angrenzend zu übersetzen. In der Notiz von 1093 ist dasselbe Wort „*persone probabiles supradicte barochie conterminales*“ vermutlich im Sinne von zugehörig verwendet, da diese Leute zu bezeugen haben, daß sie und ihre Vorfahren als Ulsburger Pfarrkinder seit Bischof Pilgrims Zeiten den Zehent an die Brüder von Kremsmünster geleistet hätten. Man müßte sonst annehmen, man hätte die bei der Gründung von Wartberg ausgeschiedenen und daher nunmehr angrenzenden Pfarrkinder als Zeugen herangezogen.

¹⁵⁾ Wir werden auch im folgenden Wartberg und Ulsburg bzw. Ulstal als Gegenüberstellungen antreffen.

¹⁶⁾ Vgl. die Karte in Jb. d. OÖ. Mus. Ver. 94, S. 197.

¹⁷⁾ Bei Bernardus Noricus, UBK. 378, Anm. 25: *Item Otacherus Marchio dedit eciam predium ibidem ad LX den.* Demnach ist bei Wartberg ein weiterer Kremsmünsterer Besitz aus otakarischer Hand anzunehmen. Er wäre etwa in Verbindung zu bringen mit dem Mayergut zu Wartberg, W. 54, vgl. Jandaurek, I. c., S. 133.



Karte II.
Die Herrschaftsverhältnisse im oberen Kremstal im 15. Jahrhundert.
(Maßstab 1:100.000)

Besitz nachgewiesen¹⁸⁾, dessen Streuung, parallel mit dem Pernsteiner, nach Norden bis an und über die Traun reichte. Im Gegensatz zu unserer früheren Annahme¹⁹⁾ geht dieser Leonsteiner Komplex nicht auf Beziehungen zu den Rohrern zurück, vielmehr erweist er sich, mindestens in Wartberg, am Anfang des 16. Jh. als in den Händen der Losensteiner befindlich²⁰⁾. Dieses Geschlecht hatte schon früh auch im Kremstal Besitzungen²¹⁾, die sich jedoch bald zersplittert haben. Am längsten erhielt er sich am Südfuße des Georgenberges, wo ihn noch das erste Pernsteiner Urbar von 1498 anlässlich der Verzeichnung der Forstdienste festhält²²⁾. Die Herkunft wäre hier ohne weiteres aus Lehensbeziehungen zu den Otakaren zu erklären, welche hier wiederum, wegen der wiederholten örtlichen Nachbarschaft, als Erben der Lambacher zu gelten hätten.

Wir wollen es bei dieser Bemerkung bleiben lassen. Als Ergebnis für unsere Fragestellung ist festzuhalten, daß die Traditionsnotiz für Wartberg von „ca. 1083“ gewisse Möglichkeiten einer Abgrenzung des Ulsburggaues oder Ulstales nach Norden bietet und daß diesem der Pfarrort Wartberg nicht angehört hat, welcher vielmehr mit dem westlich anschließenden Gebiet der Herrschaft Burgvogtei Wels ursprünglich einen Teil des zusammenhängenden Besitzes der Grafen von Wels-Lambach bildete.

D. Die Schenkungen an Admont im Bereich des oberen Kremstales

Eine größere Anzahl von Traditionsnotizen aus dem verbrannten Admonter Traditionsbuch nennt den Namen Ulstal oder Ulsburg zur Bestimmung einzelner Güter, ohne daß wir sicher behaupten könnten, ob damit der Bereich der Pfarre, eines Talgaues oder eines Ortes bzw. einer Burg gemeint sei¹⁾. Die gelegentliche Parallelität mit anderen markanten Ortsnamen, wie Wels, Enns und Krems könnte es nahelegen, auch bei der Ulsburg an eine bestimmte Örtlichkeit zu denken. Die verstreute Lage der Güter, die sich im oberen Kremstal feststellen lassen, macht es dagegen wahrscheinlich, daß in den meisten Fällen der Name Ulsburg gleichbedeutend mit dem alten Ulsburgtal oder Ulsburggau verwendet worden ist (vgl. Karte I, S. 152).

Die älteste dieser Nachrichten datiert aus der Zeit um 1130, als Graf Otto von Wolfratshausen²⁾ nach seiner Tochter Agnes Güter an das

¹⁸⁾ Jandaurek, I. c., S. 186.

¹⁹⁾ Ebenda, S. 96.

²⁰⁾ Verkaufsurkunde v. 19. 8. 1526, Wolf Herr v. Losenstein an Veit v. Zelking (Archiv Losensteinleiten im H., H. u. St. Archiv, Wien).

²¹⁾ OÖ. UB. 8, 535, Nr. 542, betr. Verkauf eines Lehen zu Micheldorf (vermutl. Rumpelhub) an Schlierbach.

²²⁾ Stiftsarchiv Kremsmünster, Archiv Pernstein. — Vgl. a. Anm. 20, die u. a. auch zwei Güter in Micheldorf bzw. in Hinterburg betrifft.

¹⁾ Vgl. oben S. 151, Anm. 3.

²⁾ Vgl. Dungern, Genealog. Handbuch, S. 22, Nr. 39: Otto VI., 1227/33 = Otto III. von Wolfratshausen. Da es sich hier um eine den Rapotonen verwandte Familie handelt (s. a. Plank, I. c. u. Stammtafel oben, S. 161), kann der Salzburger Ursprung dieses Besitzes nicht mit Sicherheit behauptet werden. Es kann sich auch um Rapotonenbesitz handeln, der schon im 10. Jh. abgezweigt wurde.

Stift Admont widmete, darunter *ad Imzinesdorf in Ulestal curtem unam et que ibi habuit culta et inculta*³⁾. Da hier Salzburger Beziehungen möglich sind, könnte es sein, daß sie, wie die nächste Nachricht, eine Auflösung des Salzburger Besitzes im Kremstale belegt⁴⁾.

Diese stammt vom 10. 10. 1139, mit welchem Erzbischof Konrad von Salzburg in Friesach den Besitzstand von Admont bestätigte⁵⁾, wobei in der Urkunde gegen Schluß der umfangreichen Aufzählung, anscheinend als Nachtrag und ohne örtlichen Zusammenhang, der Vermerk erscheint: *ad Olspurch mansum unum tradidimus*. Im Jahre 1147 wurde diese Nachricht in einer Übersicht aller Schenkungen des Erzbischofs an Admont bestätigt: *ad Olispurch mansum unum*⁶⁾. Auf die Möglichkeit, daß zwischen diesem Mansus und der Schenkung König Heinrichs II. an Salzburg eine Verbindung besteht, wurde bereits hingewiesen.

Möglicherweise kommt der Salzburger Besitz auch im Kauf eines Hofes für die Schenkung des Gotfried von Wetterfeld von ca. 1150 zum Ausdruck⁷⁾, welcher für 8 Mark ein Gut kaufte (*apud Olispurch emit predium*), worauf in einer Bestätigung von 1184 wieder Bezug genommen worden ist⁸⁾.

Über den Tausch von Hizemannisdorf, der zwischen 1140 und 1155 zwischen Admont und Gurk abgeschlossen wurde, haben wir oben schon gesprochen, so daß er hier unerörtert bleiben kann⁹⁾.

Um das Jahr 1160 verzeichnete das Admonter Traditionsbuch eine Schenkung, für die Wolkoldus, ministerialis marchionis de Stire, ein Gut zu Hezemannisdorf nächst Oulspurch von Salzburger Ministerialen kaufte (*emit predium in Austria ad Hezemannisdorf iuxta Oulspurch a ministerialibus Salzburgensis ecclesie*¹⁰⁾). Die Bezeichnung „in Austria“ hat erhebliches Kopfzerbrechen gemacht und zu weitgehenden Schlüssen Anlaß gegeben, doch wird sie in ihrer Bedeutung stark abgeschwächt dadurch, daß im Schutzbrief Herzog Otakars vom 27. 12. 1186 *Hezzemanisdorf duo* (beneficia) bestätigt werden, die in der Gruppe „in Bavaria“ eingereiht sind¹¹⁾. Man wird bei der Gegensätz-

³⁾ Stm. UB. I. 148, Nr. 139. Die Fassung a) bringt noch weitere Güter, die zum Teil laut Anmerkung abgegeben wurden.

⁴⁾ S. oben S. 000. ⁵⁾ Stm. UB. I. 185, Nr. 178. ⁶⁾ Stm. UB. I. 267, Nr. 258.

⁷⁾ Stm. UB. I. 303, Nr. 295. — Gotfrid von Wetterfeld ist als Wohltäter Admonts auch mit Gütern in der Wachau und in St. Gallen bezeugt.

⁸⁾ Stm. UB. I. 596, Nr. 625. = OÖ. UB. 2, 391, Nr. 265 *apud Ulspuch*. Die Bestätigung ist von K. Friedrich I. Mai 1184 in Mainz ausgestellt.

⁹⁾ Vgl. S. 156 f., Anm. 22-26. ¹⁰⁾ Stm. UB. I. 414.

¹¹⁾ Stm. UB. I. 627, Nr. 649. = OÖ. UB. 2, 402, Nr. 273: *in Bavaria ad Geroldisperge tria beneficia, Hezzemanisdorf duo, Stadele septem, ad Warte I. mansus, iuxta fluvium Chremse curtis una, Dratina curtis una et mansus unus, Wiztra curtis una, Rute juxta Welse curtis una* . . . Gegenüber dem Privileg Friedrichs I. ist diese Aufzählung verwirrt. Die Besitzungen in Geroldisperge können wir noch nicht aufklären, *Hezzemanisdorf* = Inzersdorf, *Stadele* = vermutlich Kronsorf, wo entsprechender Besitz Admonts lag (Urbar 1434).

ad Warte = viell. Warmansberg oder Bergern b. Pettenbach,

juxta fl. Chremse = wohl der Hof der Uta v. Ulsburg, s. unten S. 174,

Dratina = eine Schenkung (Stm. UB. 359, Nr. 373, u. Erg. S. 56, nach 1164), die in den Urbaren nicht aufscheint, s. u. Anm. 18,

lichkeit beider Angaben keine staatsrechtlichen Theorien auf sie stützen können, denn es geht kaum mehr daraus hervor, als daß man in Admont den Ort in einem nicht zum Ennstal bzw. zur Steiermark gehörigen Bereich gelegen empfand. In den späteren Admonter Urbaren finden wir in Inzersdorf zwei Güter verzeichnet, den späteren Leitner und Schilcher (Inzersdorf Nr. 122 u. 120)¹²⁾. Demnach dürften sich die beiden Lehen der Bestätigung von 1186 auf die Schenkung des Otto von Wolfratshausen und des Wolkold von Steyr beziehen, zumal uns das Kremsmünsterer Urbar den Weg dazu weist, wie Pirchegger als erster erkannt hat¹³⁾.

Etwas vor dieser zweiten Inzersdorfer Schenkung, um 1155, wird die Schenkung eines otakarischen Ministerialen, Reginher von Steyr¹⁴⁾ und

Wiztra = Weistrach, NÖ.,

Rute iuxta Welse = wohl Reut, das aber bei Schwanenstadt liegt, während Straß bei Wels/Gunskirchen fehlt.

Im Falle von Hezimannesdorf bei Ulsburg „in Austria“ muß eine Verschreibung des Schreibers im Traditionsbuch angenommen werden, die wegen einer größeren Zahl ähnlich klingender Orte in Admonter Besitz nahelegt, vgl. u. a. Hatinersdorf (Stm. UB. I. 405, Nr. 422), Hetensdorf in Austria, 1187 (Stm. UB. I., S. 669, Nr. 686), auf die mich freundlicherweise K. Lechner hingewiesen hat.

- ¹²⁾ Urbar 1434 (ST.-Archiv Admont) f. 261 ff. im Anschluß an die nö. Güter:

Nota bona penes Chirichdorff.

Item Ortlinn Sun prope Swans . . .

Item ze Petenbach von czwain Guetern . . .

Item Chunrad daselbs . . .

Item Paul Cincsdorff von ainer Hueb . . . (d. h. z'Inzesdorf!).

Item aber daselbs von ainer Hueb . . .

Item Paul Schöberl Sun von ainer Hueb . . .

Item Hueber ze Lauterbach . . .

Item Hainczel de Iudea . . . (später Juden- bzw. Schmiedlehen).

Item Mayr ze Chremsdorff von dem 1 Hof.

Item daselbs sein Gemayner von dem 1 Tail des selben Hoff . . .

Item prope Hall ze Pergarn de una huba . . . (Hall und Pettenbach sind verwechselt!).

Item von der andern Hueb daselbs . . .

Item Artel ze Minczenpruk . . .

Item Hebrein ze Wels de uno prato . . .

Urbar 1470/75 (Qq. 21): *Paul v. Sintzendorf (!) von ainer Hueb*

Aber ain Lehen ze Sintzendorff (!) so der Amtmann hat . . .

Urbar 1539/50:

Paull von Inzensdorf von der anndern Hueben

Ambtman Hanns Schilher dient von dem andern Teil der Hueben

Urbar 1550:

Wolfgang Leitner zu Intzenssdorf in Kirchdorfer Pf. von ainer halben Hueben

Wolfgang Schilher, dzt. Amtmann.

Dazu liegen im Admonter Urbar folgende Schirmbriefe: 12. 6. 1516 für Thoman Leitner über ein Gut zu Inzersdorf, 2. 6. 1545 für Wolfgang Leitner (Rrr 138, bzw. Rrr 166) und 12. 6. 1533 für Wolfgang Schiller (Rrr 147), weiter ein Kaufbrief v. 18. 12. 1498 für Hans Schiller (Rrr 135) und die Anstellung des Wolfgang Aigner als Amtmann zu Inzersdorf v. 16. 10. 1562 (Rrr 173 af).

¹³⁾ S. oben, S. 157, Anm. 6.

¹⁴⁾ Stm. UB. I. 364, Nr. 384 — Reginher ist vermutlich als Bruder des oben genannten Wolkold v. Steyr anzusehen. Vgl. Pirchegger, Bayern, Österr., Steierm. u. d. Traungau (1950), S. 45.

seiner Gattin Heilike, datiert, welche zusammen mit ihrer Schwester Gertrut ein Gut *ad Geroldesdorf super Wartenperc* und *ad Ezechinge in Oulstal* an Admont gab¹⁵⁾. Wiederum fällt (wenn überhaupt Wartenperc dem Orte Wartberg entspricht) die Gegenüberstellung von Wartberg und Ulstal auf, die einer Einbeziehung des ersteren in das Ulstal widerspricht, aber wir können aus den Admonter Urbaren keines der beiden Güter identifizieren. Weder in Gerersdorf¹⁶⁾ noch in Eitzing¹⁷⁾ sind Admonter Güter nachzuweisen¹⁸⁾. Freilich können diese Güter auch bald wieder entfremdet worden sein. Daß der Admonter Besitz im 12. Jahrhundert nicht unangefochten blieb, zeigen die zahlreichen Besitzbestätigungen, die immer wieder auch Ulsburg nennen. Die erste datiert vom 13. 2. 1171¹⁹⁾: Papst Alexander III. bestätigt darin die Schenkungen verschiedener Adeliger bei Krems, Enns und Ulsburg *quecumque dono nobilium apud Chremse, Ense et Olsburch possidetis*²⁰⁾. Ziemlich

¹⁵⁾ Stm. UB. I. 364, Nr. 384: . . . *cuius predii traditio est in manu Adalberti de Pergen.*

¹⁶⁾ Gerersdorf bei Neuhausen kommt nicht in Frage, da dort kein Stiftsbesitz lag. — Vgl. a. K. Schiffmann, Hist. Ortsnamenlexikon d. Landes OÖ. I. 346.

¹⁷⁾ Eitzing gehört später teilweise zur Herrschaft Schlierbach. Vgl. Strnadt in AÖG. 94, S. 495.

¹⁸⁾ Eine Überprüfung der genannten Admonter Güter im Amt Kirchdorf gibt folgendes Bild:

1130 Otto v. Wolfratsh.	<i>Imcinesdorf curtem</i>	} {Leitner in Inzersdorf
1160 Wolk. v. Steyr	<i>ad Hezzimansdf. predium</i>	
1139 Erzb. Konrad	<i>ad Olispurch mansum</i>	} {Schilcher in Inzersdf.
1150 Otto v. Waternf.	<i>ad Olispurch predium</i>	
1155 Reginher v. Steyr	<i>Ezechinge predium</i>	} {Lauterbach Mandlhub
ca. 1145 Uta v. Ulsb.	<i>curtis ad Chremsa</i>	
		} {Lauterbach, Schmidlehen
		} {Söllmayr in Krems
		} {Obermayr
n. 1164 Gisila, Salzb.	<i>curtem ad Dratenaha</i>	} {Trattnach b. Eitzenberg
Min. (vgl. Pirchegger	<i>iuxta Izinberc</i>	
Landesf. u. Adel, 78)	<i>curtem ad Hermuotesperc</i>	} {Gem. Weibern (nicht i. Urbar)
		} {Armansberg b. Bad Hall(?)

Der Besitz in Straß bei Gunskirchen, das Gut an der Münzenbrücke, könnte in folgender Schenkung enthalten sein: Stm. UB. I. 305, ca. 1150 Rudolf v. Pietzenberg schenkt ein Prädium, *inferiorem curtem apud Gundacheringen*. Letzteres wurde bisher mit Kunagrün identifiziert, vgl. Pirchegger, Landesf. u. Adel, S. 82. Da Verschreibungen in den Admonter Aufzeichnungen auch sonst nicht selten sind, scheint eine Verwechslung von Gundeschirichen mit dem in Admont bekannteren (Bestät. v. 1184) Gundacheringen leicht denkbar; vgl. oben Anm. 12, Sintzendorf statt Intzensdorf, weiter Haberhof (Rrr 146 Schirmbrief v. 16. 2. 1533) statt Oberhof in Krems. Vgl. auch Stm. UrkB. 491, Nr. 529 mit ganz oberöstr. Zeugenreihe.

Demnach scheint aus dem ganzen Amt Kirchdorf offen lediglich die Herkunft des Doppelhofes in Reuth, südl. Schwanenstadt (Pf. Rüstorf, bei Strnadt: Nußdorf), die entweder mit einer Schenkung des Pietzenbergers oder einem Tausch mit dem Gut in Trattnach zusammenhängen könnte, und in Pettenbach, Frölichgut in Pergern, 2 Huben, die vielleicht später an Kremsmünster kamen. Vgl. H. Jandaurek, l. c., S. 119, Nr. 10, 20, 30, 40. Der Hof Sieberer ist im Admonter Urbar v. 1539 in Pettenbach genannt: *Lipp Syberär auf dem Frölichguet*.

Bezüglich der Güter bei Wels ist auf 5 Huben bei Grünbach hinzuweisen, die Erzb. Gebhart von Salzburg bei der Stiftung des Klosters schenkte (Stm. UrkB. I. 90, Nr. 77). Sie sind in den Urbaren des 15. Jahrhunderts nicht mehr erwähnt.

¹⁹⁾ Stm. UB. I. 509, Nr. 543 = OÖ. UB. 2, 338.

²⁰⁾ Stm. UB. I. 596, Nr. 625 = OÖ. UB. 2, 391, Nr. 265, s. a. Anm. 24.

summarisch sind die Schutzbriefe Kaiser Friedrichs I., Mai 1184 *quecumque . . . in Austria, apud Ense et Ulspruch . . . possident*, Papst Lucius' III. vom 22. 7. 1185²¹⁾ *ubicumque . . . in Austria et circa Ense et Olspurch . . . possidetis* und Papst Urbans III. vom 26. 5. 1187²²⁾ mit dem gleichen Wortlaut. In der bereits genannten Bestätigung Herzog Otakars von 1186 kommt dagegen die Ortsbestimmung Ulsburg nicht vor; aus ihr ist die Erwähnung eines Hofes am Kremsfluß nachzutragen *iuxta fluvium Cremse curtis I*, von dem noch zu sprechen sein wird. Auch diese Urkunden sind als Beweis für die Zugehörigkeit von Ulsburg zu Österreich angesehen worden. Unseres Erachtens mit Unrecht. In den beiden letzten Papsturkunden scheint uns das „in Austria“ und „circa Olspurch“ als gleichwertig nebeneinander zu stehen, nicht etwa in staatsrechtlicher Beziehung, sondern wie man verschiedene Ämter nebeneinander nennt, was auch der Übung der Admonter Urbare entspricht. Am ausführlichsten ist die Bestätigung Kaiser Friedrichs I., in der unter den Gaben der Adeligen zuerst Krems, Pielach und die sonstigen Güter in Österreich genannt sind, dann Enns und Ulsburg, ein Gut bei Herzogenhall²³⁾, am Hausruck und bei Wels, worauf einzelne steirische folgen. Wir sehen hier das Amt Ulsburg-Kirchdorf in ziemlich demselben Umfang dargestellt, in dem es uns mehr als zwei Jahrhunderte später in den Urbaren entgegentritt²⁴⁾.

Die Reihe der Schenkungen und Bestätigungen für Admont, in denen der Name Ulsburg überliefert ist, muß noch um eine ergänzt werden, die aus derselben Quelle stammt und in der die Person einer Outa von Ulsburg als Schenkerin auftritt²⁵⁾. Dem Zusammenhang im Traditionsbuch nach wird die Notiz um 1160 datiert, doch muß der Rechtsinhalt um eine nicht unbeträchtliche Zeit zurückverlegt werden. Es heißt nämlich, daß Outa von Ulsburg mit Zustimmung ihres Herrn, des Markgrafen Otakar, einen Hof an der Krems an das Stift Admont schenkte, welchem ihre Tochter Adelheidis angehörte. Diese Schenkung wurde von einer anderen Tochter, namens Judita, die mit Gunthalm von Fischern verheiratet war, zuerst angefochten und dann bestätigt, und schließlich erfolgte die Zustimmung auch des sicherlich noch minderjährigen, einzigen aus dieser Ehe stammenden Sohnes Adalram, dessen Halbbruder Chunradus und des Vaters der beiden,

²¹⁾ Stm. UB. I. 614, Nr. 641.

²²⁾ Stm. UB. I. 663, Nr. 684.

²³⁾ Dieses zählt nicht zu Ulsburg!

²⁴⁾ Nach den Gütern in Austria (unter denen sich im Urbar ein Weingarten: Wartberg bei Krems findet!) folgen: *apud Ens* (Besitzungen bei Kronsdorf, von denen es im Urbar v. 1550 heißt, sie wären im Land Österr. unter der Enns angesagt und versteuert gewesen, daher nicht beim Amt Kirchdorf!) *et Ulspruch* (s. oben: Inzersdorf, Lauterbach, Niederkrems), *praedium apud Minus Halle, quod ducis nuncupatur* (Armansberg), *quaecumque ca. Housrukk* (Trattnach bzw. Reuth) *et ca. Wels* (Straß b. Gunskirchen u. eine Wiese bei der Brücke in Wels) *possident*.

Es ist festzustellen, daß erstens weder Enns noch Ulsburg zu Österreich gerechnet sind, und daß zweitens die einzelnen weit auseinander liegenden Gruppen des späteren Amtes Kirchdorf klar gekennzeichnet scheinen. Der Besitz in Pettenbach, dessen Erwerbsjahr wir nicht kennen, könnte in der Gruppe „bei Ulsburg“ enthalten sein.

²⁵⁾ Stm. UB. I. 411, Nr. 435.

Gunthalm von Fischern. Alle diese Männer sind in mehreren das obere Ennstal betreffenden Urkunden von 1145 bis 1175 als Zeugen erwähnt²⁶⁾.

Obwohl Outa von Ulsburg ausdrücklich als otakarische Ministerialin erwähnt ist, scheinen uns auch in diesem Falle Beziehungen zu Salzburg möglich, um so mehr, als das Nebeneinander von Salzburg und den Otakaren auch im Ennstal um Irdning sehr charakteristisch ist. Doch muß auch diese Frage offen bleiben. Dagegen sei ein anderer Hinweis gegeben, daß nämlich Gunthalm von Fischern um 1145, also in derselben Zeit, um die der Beginn der in der Traditionsnotiz der Outa von Oulsburg festgehaltenen Rechtshandlung anzusetzen wäre, im Ennstal zweimal neben Pillung von Kirchham als Zeuge verzeichnet ist, den man mit Pillung von Pernstein in Verbindung gebracht hat, womit wiederum eine Verbindung vom Ennstal ins Kremstal gegeben wäre²⁷⁾.

Andererseits erhebt sich die Frage nach dem Gatten der Outa von Ulsburg, der zum Zeitpunkt der Schenkung schon verstorben gewesen sein muß, weil man ihn sonst sicher in irgend einer Weise erwähnt haben würde. Wir sind über ihn ohne jede Nachricht, doch darf man wohl die Möglichkeit eines Zusammenhangs mit einem der Wohltäter von Kremsmünster andeuten, welchen dieses Stift seine wenigen Besitzungen im oberen Kremstale verdankt. Bernardus Noricus erwähnt in seinem *Census ecclesiarum* einen Walchun, der die Kirche von Kirchdorf gestiftet hätte, und bringt in diesem Zusammenhang die Jahreszahl 1119 als Weihedatum²⁸⁾, welche aus allgemeinen Erwägungen eine gewisse innere Berechtigung in Anspruch nehmen kann. Dieser Stifter mußte ein bambergischer Lehensmann gewesen sein, weil Kirchdorf damals sicherlich schon zu diesem Hochstift gehörte²⁹⁾. An derselben Stelle nennt Bernardus einen Fridericus als Wohltäter³⁰⁾, der vor allem als Schenker des Maierhofes zu Krems³¹⁾ in Frage kommt, welchen

- ²⁶⁾ Gunthalm von Fischern (b. Irdning): Stm. UB. I., S. 241, ca. 1145
 : Stm. UB. I., S. 311, ca. 1150
 : Stm. UB. I., S. 355, ca. 1150, wohl auch 541
 Adalram von Fischern : Stm. UB. I., S. 411, ca. 1160
 : Stm. UB. I., S. 458, ca. 1165
 (Ministeriale d. Herzogs v. Steyr) : Stm. UB. I., S. 641, ca. 1185, erblindet.
 Chunradus (filius eius) : Stm. UB. I., S. 458, ca. 1165
 : Stm. UB. I., S. 486, ca. 1170
 : Stm. UB. I., S. 536, ca. 1175.

²⁷⁾ S. oben S. 159.

²⁸⁾ UBK. 377: *Predia in Olsburch, quod nunc Chirchdorf dicitur, quidam nobilis Walchunus dedit* (Randnote: *Item quidam nobilis Fridericus dedit I. ibidem*), *ubi abbas Gerhardus (vel Alramus primus) ecclesiam construxit, et episcopus Pilgrimus dedicavit in honore sancti Gregorii (vel postea Vlricus anno domini M^oC^oXIX ordinacionis sue XXVII, qui eam cum decima redonavit.*

²⁹⁾ Vgl. die gefälschte Altmannurkunde auf 1096, OÖ. UB. 2. 119, Nr. 82, wo ein Walchun als Ministeriale der Otakare genannt ist.

³⁰⁾ Vgl. Anm. 28. — Wir erinnern uns an den Grafen Friedrich, der als Traditor der Guntherschen Schenkung an Bamberg erwähnt ist (vgl. oben S. 156, Anm. 20), bei der ein Zusammenhang mit dem Besitz im Kremstal möglich erscheint.

³¹⁾ Vgl. OÖ. Stiftsurbare, 2. S. 165. — In Cod. B sagt eine Anmerkung des Chronisten: *Hec predia dederunt nobiles, scil. Walchunus et Fridericus*.

Kremsmünster als Zehenthof benützte³²⁾. Dieser Maierhof wurde, wie Bernardus Noricus berichtet³³⁾, als Ulsburger Hof benannt, was mit dem Namen der Pfarre zusammenhängen mag. Tatsächlich ist auch 1255 ein Gottschalk Maier (*villicus*) in Udelsburg urkundlich als Zeuge belegt³⁴⁾. Die Kombination einer Ulsburger Schenkung dieses Hofes gewinnt vielleicht an Wahrscheinlichkeit, wenn man darauf verweist, daß die Schenkung der Outa von Ulsburg bisher stets mit dem Obermayr und Söllmayr in Krems gleichgesetzt wurde³⁵⁾, welche dem vorgenannten Maier in Krems unmittelbar benachbart sind. Für eine Antwort auf die Frage nach dem Gatten der Outa von Ulsburg ist damit vielleicht eine Möglichkeit angedeutet.

Ein letzter Ulsburger wird um 1180 als Christanus de Oulispurch als Zeuge genannt³⁶⁾, ohne daß hier Beziehungen zum Kremstal nachweisbar wären. Eine gewisse Parallele liefert uns ein Ditricus de Schellenstein³⁷⁾, der einmal in örtlichem Zusammenhang erscheint, dann aber nur mehr in der fernen Südoststeiermark zu verfolgen ist³⁸⁾.

Wenn wir diese etwas mühevollen Untersuchungen im Hinblick auf die Ulsburgfrage zusammenfassen, so können wir feststellen, daß die im Ulstal oder bei Ulsburg an Admont geschenkten Güter, mit Ausnahme von „Ezechinge“, in den späteren Admonter Urbaren zu identifizieren sind und daß sie im engen Bereich von Lauterbach, Inzersdorf und Krems gelegen sind (vgl. Karte I). Sie waren mit den anderen oberösterreichischen Gütern später im Amt Kirchdorf zusammengefaßt, welche Bezeichnung für das „ad Ulsburg“ eintrat, und wurden mit diesen 1571 an die Losensteiner verkauft. Schon im 12. Jahrhundert ist unter der Bezeichnung „im Ulstal“ oder „bei Ulsburg“ ein ganz enger Bereich zu verstehen, dem weder die Gegend bei Wartberg noch die bei Herzogenhall (Bad Hall) zugehört hat. Die Güter bilden stets eine Gruppe mit den anderen im jetzigen Oberösterreich gelegenen; aus dieser Quellengruppe kann weder ein größerer Ulsburggau, noch eine Zugehörigkeit des Kremstales zum steirischen Territorium erschlossen werden.

E. Zusammenfassung

Wir sind im Verlaufe dieser Untersuchung über die Bedeutung und Ausdehnung des Ulsburggaues noch gar nicht auf die Frage zu sprechen gekommen, wo die Ulsburg zu suchen ist, deren Name bekanntlich heute in der Talschaft nicht mehr existiert. Es gibt dafür drei Lösungsmöglichkeiten. Erstens auf dem Georgenberg, wo die örtlichen Gegebenheiten vorhanden

³²⁾ Ebenda, S. 456 ff, 477 ff.

³³⁾ UBK., S. 31, Anm. 4 zur Notiz von ca. 1083: *quod nunc Chirichdorf dicitur, sed curia nostra sic appelatur* (Olesburgensis).

³⁴⁾ UBK, 105, Nr. 83 = OÖ. UB. 2. 568, Nr. 6.

³⁵⁾ Vgl. Anm. 18. — F. Zeller, l. c. passim. — H. Pirchegger, Baiern, Österr. etc 1950, S. 46

³⁶⁾ Stm. UB. II., S. 9.

³⁷⁾ OÖ. UB. I. 179. — Jaksch, Mon. Hist. Duc. Car. I., 406, Nr. 1082.

³⁸⁾ Jaksch, ebenda, I. 588, Nr. 1508: Chunradus de Skellenstain, II. 1738: Pernhardus de Scellenstain.

sind, wo der Burgname in einzigartiger Weise im Gelände verhaftet ist und wo die Ausgrabungen der letzten Jahre alle archäologischen Voraussetzungen für eine solche Gleichsetzung ergeben haben. Zweitens in Kirchdorf, worauf Bernardus Noricus, der mittelalterliche Historiker des frühen 14. Jahrhunderts, hingewiesen hat³⁹⁾, dessen Identifikation vor allem aus der pfarrgeschichtlichen Entwicklung abgeleitet zu sein scheint. Drittens im Raum von Krems, wo der Meier zu Udsburg im 13. Jahrhundert quellenmäßig belegt ist, in dessen unmittelbarer Nähe die Weiler Lauterbach und Inzersdorf liegen, und wo sich auch die Schenkung der Uta von Ulsburg befindet, wo aber bisher die entsprechenden Bodenfunde fehlen. Wir wollen in diesem Rahmen auf eine Stellungnahme zu dieser vielleicht noch nicht lösungsreifen Frage verzichten und uns begnügen zusammenzufassen, was die bisherige Untersuchung zu unserer Fragestellung ergeben hat. Nach den uns vorliegenden Quellen aus dem 10., 11. und 12. Jahrhundert, deren ältere durch die Art der Überlieferung meist erhebliche Vorbehalte notwendig machen, ist das Ulstal (Ulsburgtal) eine örtlich begrenzte Einheit, deren Umfang sich auf das obere Kremstal beschränkt und die im 11. Jahrhundert, als die Differenzierung der älteren Gaue und der Landschaften Fortschritte machte, zweimal als Gau genannt ist⁴⁰⁾. Vorher und nachher ist der Name ein reiner Gegendbegriff, die Zugehörigkeit zu größeren Einheiten ist zwar niemals direkt erwähnt, aber aus den älteren Quellen abzuleiten. Auch in der engsten Nachbarschaft, z. B. im Almtal, wurde dieser Name nie verwendet. In der Frühzeit ist eine politische Geschichte dieses Gebietes kaum möglich. Wir müssen diese aus der Besitzgeschichte ergänzen, die uns, abgesehen von dem großen Zusammenhang des Königsgutes, immer wieder auf die Traunlinie als Basis der Entwicklung verweist. Daneben bestehen sehr frühe und vielfache Verbindungen sowohl zum Kärntner Gebiet als besonders zum Ennstal, doch kann von einer Eingliederung in das südliche Nachbarland deswegen nicht gesprochen werden, weil die Urkunden von 903 und von 1006 gezeigt haben, daß nördlich und südlich des Pyhrn verschiedene Grafen geboten haben. Die Verhältnisse des 12. Jahrhunderts sind viel kompliziertere, wir werden darauf noch zurückkommen.

2. Die Pfarre Ulsburg

Die kirchliche Bedeutung der Altpfarre Ulsburg steht hinter der des Talgaues, des Ulstales, nicht zurück. Da erst kürzlich in den Erläuterungen zum historischen Atlas der Alpenländer eine Darstellung ihrer Entwicklung erschienen ist¹⁾, können wir uns auf eine Begründung unserer von dieser Auffassung abweichenden Meinungen beschränken, uns aber im übrigen darauf beziehen. Die besondere Bedeutung der Pfarre Ulsburg besteht darin,

³⁹⁾ S. oben Anm. 28, 33, ebenso bei der Überschrift im Codex Fridericianus zur Notiz v. 1093: *De decima in Olesburch i. e. Chyrichdorf* (UBK, S. 32).

⁴⁰⁾ Vgl. dazu das S. 163, Anm. 14 Gesagte.

¹⁾ H. Ferihumer, l. c. s. oben, S. 151, Anm. 2.

daß wir in ihrem Bereich in den Quadrafluren des Raumes von Micheldorf ein Besiedlungskontinuum feststellen können²⁾ und daß dieses Kontinuum begleitet ist von der Reihenfolge der Kirchenbauten auf dem Georgenberg, bei denen eine Erweiterung oder Instandsetzung im 9. Jahrhundert erkannt werden konnte, und außerdem durch die langdauernde Belegung des Gräberfeldes von Kremsdorf, von dem bis jetzt nur ein Teil für die Wissenschaft erschlossen worden ist. Dieser dreifache Nachweis einer Kontinuität, deren späteste Zeugnisse sich mit den ersten geschichtlichen Nachrichten verzahnen, macht es verständlich, daß man der Altpfarre Ulsburg für die Frühzeit eine beträchtliche Rolle eingeräumt hat, die erst mit der um sich greifenden Rodung des Hochmittelalters in den Hintergrund gedrängt wurde.

Es ist unseres Erachtens gleichgültig, ob die Vermutung, die Ulsburg könnte mit dem Georgenberg identifiziert werden, anerkannt wird oder nicht. Entscheidend ist die Tatsache, daß im Kernraum dieser Pfarre eine anscheinend ununterbrochene kirchliche Tradition aus der Spätantike bis ins Mittelalter greifbar wird. Wenn es gelingen sollte, noch weitere derartige Beispiele auf diesem engen Raum festzustellen, so wird dessen Bedeutung dadurch nur unterstrichen werden können. Daß wir der Gleichsetzung Ferihumers von Alburg mit Ouliuspespurk nicht zustimmen können, ist in diesem Zusammenhang ebenfalls nebensächlich³⁾. Wir wollen aber trotzdem darauf hinweisen, daß die Voraussetzungen für eine Kontinuität oder eine sehr frühe Christianisierung im Raume von Pettenbach sehr ähnliche waren wie im oberen Kremstale. Es ist daher nicht einzusehen, warum daselbst nicht gleichzeitig eine weitere Kirche bestanden haben sollte. Vielleicht ist es

²⁾ F. Brosch, Romanische Quadrafluren in Ufernoricum (Jb. d. OÖ. Mus. Ver. 94. 1949, S. 138 ff.).

³⁾ Die Ablehnung dieser Ansicht gründet sich auf zwei Motive. Erstens ist das Wort *Alburg* (nachgewiesen 777) mit dem *Oliuspespurk* (nachgewiesen 903) nicht in Einklang zu bringen. F. vergleicht Alburg nur mit der viel jüngeren Form Ulsburg und setzt sich außerdem über die phonetischen Grundsätze hinweg. Zweitens heißt es in der angezogenen Stelle des Bernardus Noricus aus der Zeit um 1300, daß Alburg im Gebiete von Pettenbach sei (*est de terminis*). Eine andere Übersetzung ist nicht möglich, vgl. die Parallelstelle bei Pfeffer, S. 87, Anm. 89 u. OÖ. Heimatbl. 11. S. 235. Nun kann man nicht behaupten, daß um 1300 das Kremstal kirchlich zu Pettenbach gehört habe oder umgekehrt. Daher ist die Identifizierung von Alburg mit Ulsburg falsch und wir müssen hier mit zwei kirchlichen Zentren der Frühzeit rechnen, wenn Alburg überhaupt im Almtal gelegen war (siehe auch unten Anm. 7). Aus diesem Grunde sind auch alle Folgerungen Pfeffers S. 87 als falsch anzusehen, ebensowenig wie seine gewundenen Auslegungen OÖ. Heimatblätter, 11., S. 234 f. überzeugen können.

Pfeffer hat den philologischen Widerspruch der Identifizierung erkannt, aber er setzt sich wie folgt darüber hinweg: *Dieser Gleichsetzung steht wohl die — allerdings nur vereinzelt vorkommende — Namensform „Ouliuspespurk“, „Ouliupestal“ entgegen, doch sprechen gewichtige Gründe für sie ...* Dem steht entgegen, daß auf diesen „allerdings nur vereinzelt vorkommenden“ Namen seine Theorie vom Ulsburggau beruht, wobei allerdings der Name außerhalb des Kremstales überhaupt nicht vorkommt!

Ohne Rücksicht auf die Aussagen der Quellen sagt Pfeffer dann, S. 88, die Martinskirche von Ulsburg (Alburg) sei als der frühmittelalterliche Mittelpunkt der Pyhrnlinie und des Almtales anzusehen.

möglich, auch dort einmal mit dem Spaten die entsprechenden Untersuchungen vorzunehmen^{3a)}).

Die Pfarre Ulsburg, die, wie wir gehört haben, im 11. Jahrhundert einen Teil ihres Sprengels nach Wartberg abgegeben hatte und die damals mehrere „Filialen“ besessen haben soll (*mater Outilespurch cum ceteris ecclesiis*), ist lediglich in den beiden behandelten Traditionsnotizen von „1083“ und 1093 erwähnt⁴⁾. Um 1125 ist in demselben Bereich die Pfarre Kirchdorf zu erschließen⁵⁾, um 1200 wird aus der „Doppelpfarre“ Wartberg-Kirchdorf die neue Pfarre Spital-Windischgarsten abgetrennt, deren Probleme im einzelnen noch nicht restlos geklärt sind. Die Identifizierung mit Kirchdorf geht auf drei Stellen bei Bernardus Noricus zurück⁶⁾, die sich im wesentlichen auf den Pfarrbereich beziehen könnten und deren Beweiskraft in diesem Sinne vielleicht eine nicht allzu große ist. Wenn wir dieser Gleichsetzung nicht beipflichten, kommen wir zu der Erklärung, daß die Pfarre Wartberg, nachdem das Alpenvorland vor dem räumlich begrenzten, aber als Rückzugsgebiet besonders beständigen Ulstalgau den Vorrang gewonnen hatte, auch die dort bestehende Pfarre abgelöst hätte. Mit der späteren, weiter ins Gebirge vordringenden Besiedlung, wurde dieses Gebiet dann allmählich immer weiter unterteilt und neu organisiert. Eine in gewisser Hinsicht auffallende parallele Entwicklung könnte sich auch im Almtal zeigen, wenn die karolingische Kirche Alburg, die nach dem Wortlaut der Gründungsurkunde über Einkünfte (Zehente?) verfügte und damit gewisse pfarrliche Rechte besaß, dort gesucht werden kann;⁷⁾ später war Pettenbach der Pfarrort. Diese Pfarre wurde dann im 12. Jahrhundert unterteilt, woraus die Pfarren Viechtwang und Grünau entstanden.

Die Abhängigkeit der Pfarre Ulsburg von Kremsmünster ist ein offenes Problem, denn in der Notiz auf 1083 ist gerade der bezügliche Passus nicht

^{3a)} Am Orte „Altenburg“ ist von H. Jandaurek im Herbst 1960 eine Probegrabung vorgenommen worden. Das Ergebnis war negativ. Trotzdem wäre die Suche an anderer Stelle fortzusetzen, wobei man sich von der Theorie von der „Martinskirche von Alburg“ freizumachen hätte.

⁴⁾ S. oben S. 165 ff.

⁵⁾ OÖ. UB. I. 150., Nr. 80: *Cadelhoch parrochianus Chirichdorf tradidit predium Ozzindorf dictum*. 154., Nr. 95: *quidam Lanzo nomine tradidit . . . vineam Ozindorf*. Da ein Weingarten in Ottsdorf unwahrscheinlich ist, bleibt höchstens die erstgenannte Schenkung. Uns sind die näheren Daten dieser Schenkung unbekannt, doch findet sie sich in der ersten Schicht des um 1180 angelegten Garstener Traditionsbuches und gehört damit dem 12. Jh. an. Wenn die Reihung der Notizen im wesentlichen chronologisch ist, wäre das Datum um 1125 anzunehmen. Die Möglichkeit der sachlichen Richtigkeit ergibt sich daraus, daß Garsten in Ottsdorf tatsächlich über Grundbesitz verfügte: Batzwinklertgut, Ottsdorf Nr. 49, Konksr. Nr. 282

⁶⁾ S. oben S. 177, Anm. 39.

⁷⁾ UBK. 372. — UBK. S. 3: *ad Albpurch ecclesiasticam pecuniam que ibidem adesse videtur*. — Vgl. auch UBK. 372 oben. — Die Urkunde von 791 (UBK., S. 6) sagt: *ad Alburc illam capellam in honore sancti martini constructam et rebus ibidem pertinentibus*. Das wäre wohl eine Pfalzkirche und dann nicht im Almtal zu suchen. Ich verdanke diesen Hinweis A. Zauner.

Die Ansicht, das Alburg der Urkunde bei Straubing und nicht im Almtal zu lokalisieren, setzt sich immer mehr durch. Auch hier wäre demnach Bernardus Noricus der Vater einer Fehlinterpretation.

unverdächtig, und in der Notiz von 1093 wird den Mönchen von Kremsmünster lediglich das Zehentrecht zugesprochen, das sie tatsächlich auch in bedeutendem Ausmaße besaßen⁸⁾. Die zweite Notiz⁹⁾ wirft insofern eine neue Frage auf, als der Priester der Pfarre Ulsburg (*quidam Eberhardus eiusdem parochie presbiter*) im Abhängigkeitsverhältnis (Höriger? Ministerialer?) des Markgrafen Otakar genannt wird (*marchio Otacher . . . sed et dominus Eberhardi*).

Ein Abhängigkeitsverhältnis vom Markgrafen könnte entweder durch ein Eigenkirchen- oder durch ein Vogtrecht erklärt werden, das bezüglich der im Kremstal nachweisbaren Kirchen an erster Stelle für den Georgenberg anzunehmen ist, da dieser mit der Kirche als Lambacher Besitz ins Licht der Geschichte tritt¹⁰⁾, und da der Markgraf im 12. Jahrhundert als Vogt von Lambach genannt ist. Bei Kirchdorf wissen wir nicht, ob die Kirche im 11. Jahrhundert schon existierte, eine Vogtei der Otakare über die bamberghischen Besitzungen ist erst etwa ein halbes Jahrhundert später belegt¹¹⁾. In Wartberg sind solche Rechte ungewiß, da die Kirche von Wartberg seit etwa 1200 in der Hand von Passauer Kanonikern war, während uns aus der vorgehenden Zeit genaue Nachrichten fehlen¹²⁾. Es ist in diesem Zusammenhang darauf zu verweisen, daß Kremsmünster in diesem ganzen Gebiet erst sehr spät zu geringem Besitz gelangte, und daß das Ulstal, das nach unseren Ausführungen schon zur Gründungszeit des Stiftes besiedelt gewesen sein muß, im Gegensatz zur Pettenbacher Gegend, nicht an die Stiftung Tassilos gedieh. Eine Erklärung dafür mag darin liegen, daß etwa der Machthaber des Tales sich eine gewisse Position zu sichern vermochte, oder aber, daß der Bayernherzog die Hauptverkehrslinie über den Pyhrn nicht aus seiner Hand geben wollte, wie er auch für die Verbindung von der Traunlinie bis ins Kremstal zu sorgen mußte¹³⁾. In kirchlicher Hinsicht entnehmen wir aus diesem Schweigen, daß die Zehente im Kremstal und im Windischgarstener Becken nicht auf diese frühe Zeit zurückgehen, sondern daß sie vermutlich

⁸⁾ S. oben S. 167, Anm. 10.

⁹⁾ S. oben, S. 166, Anm. 6.

¹⁰⁾ Vgl. Holter, OÖ. Heimatbl. 8, S. 46. — Jb. Ö. Mus. Ver. 94, S. 186. — Bei dem Verkauf des Besitzes auf dem Georgenberg wurde die Kirche stillschweigend mit einbezogen. Sie war später mit allen Rechten im Besitz der Herrschaft Pernstein, ist aber im Urbar von 1498 nicht enthalten.

¹¹⁾ OÖ. UB. 2. 261, Nr. 174, 24. 9. 1151.

¹²⁾ Auch hier bestehen einige Unklarheiten. Ferihumer spricht S. 452 von einer Randnote im Census ecclesiarum (abgedruckt u. a. UBK. S. 369—378) über eine Kirchweihe von Wartberg i. J. 1185. Eine solche liegt nicht vor, vielmehr ist dort nur von einer zweiten Weihe unter Bischof Diepold und Abt Ulrich († 1182) die Rede. Dagegen ist in der Reihe der Passauer Bischöfe desselben Autors, hg. v. J. Loserth, Wien 1872, S. 45 dafür das Datum 1175 vermerkt, das sich in der zweiten Hs. fälschlich mit 1185 findet. Das Datum 1185 mit allen daran geknüpften Schlüssen ist daher auszumerzen. Ebenso trifft es nicht zu (Ferihumer, S. 452), daß das Privileg von 1179 die Kirche Wartberg nicht nennt. Das Gegenteil ist richtig. Leider hat auch P. Gradauer, Spital a. P. in OÖ. etc. Linz 1957, S. 30 die Daten Ferihumers übernommen.

¹³⁾ Sehr eindringlich wirkt in dieser Hinsicht die Kartenbeilage 16 des Buches von H. Jan-daurek, aus der hervorgeht, daß die die Pyhrnstraße begleitende Aiterbachlinie von Wels bis ins Kremstal nicht an Kremsmünster vergeben wurde.

mit dem Wiederaufleben des Stiftes im 11. Jahrhundert zusammenhängen und vom Hochstift Passau herrühren.

Wir berühren damit die des öfteren erörterte Frage, ob bzw. wann die Auseinandersetzung zwischen den Bistümern Salzburg und Passau in diesem Gebiet erfolgt sei. Wenn man bei der Gründung von Kremsmünster (777) dessen Zugehörigkeit zur Salzburger Diözese mehrfach angenommen hat, so glaubt Klebel¹⁴⁾, daß der Traungau spätestens seit 788/790 zu Passau gehöre. Seit dem 10. Jahrhundert besteht darüber kaum ein Zweifel, und Pfeffer¹⁵⁾ hat sich aus diesem Grunde dahin ausgesprochen, daß die kirchliche Zugehörigkeit der politischen Entwicklung um einige Jahrhunderte vorausgeeilt sei. Dagegen hat Klebel in seiner Studie, die dem Zusammenhang von kirchlicher und politischer Gliederung im bairischen Bereich des frühen Mittelalters nachgegangen ist¹⁶⁾, festgestellt, daß seit der Karolingerzeit zwischen beiden Bereichen im wesentlichen Übereinstimmung besteht.

Da die Quellen nichts Gegenteiliges berichten, haben wir keine Ursache uns der Meinung Klebels nicht anzuschließen. Wir werden demnach die gesicherte kirchliche Grenze, die auf dem Pyhrn verlaufen ist, zwar nicht als allein beweisendes, aber doch als stützendes Argument dafür ansehen können, daß auch die politische Grenze dort bestand, zumal sie von steirischer Seite sogar als solche erwähnt worden ist¹⁷⁾.

3. Zur Entstehung der Landgerichte im oö. Alpenvorland

In der Zeit, in der die Verhältnisse der Gerichtsorganisation am Alpenrand überblickbar werden, gehört die Ulsburg und ihre Geschichte der Vergangenheit an. Es fragt sich daher, ob aus unseren Kenntnissen von den Landgerichten für die Frühzeit Schlüsse gezogen werden können¹⁾.

Das große Landgericht auf dem Moos²⁾, das um 1300 klar sichtbar wird, bestand bis 1464 in seiner vollen Größe, die vom Pyhrn bis an die Traun reichte und daher auch den ehemaligen Ulsgau mit einschloß. Im Jahre 1464 erfolgte die erste Teilung zwischen den Wallseern und dem Stift Spital.

¹⁴⁾ E. Klebel, Kirchliche und weltliche Grenzen in Baiern (Ztschr. d. Savigny-Stiftg. f. Rechtsgeschichte, Kan. Abt. 28, 1939, wieder abgedr. in Schriftenreihe z. bayerischen Landesgeschichte. 57, 1957, S. 246).

¹⁵⁾ Pfeffer, S. 216, 222.

¹⁶⁾ L. c., S. 203, 208.

¹⁷⁾ Vgl. H. Pirchegger, Landesfürst u. Adel, S. 32. — Salzbg. UB. 2, 203, S. 297 u. 246, S. 354 = Stm. UB. I. 215, Nr. 208 u. 255, Nr. 249.

¹⁾ Die herrschende Lehre basiert für unser Gebiet auf der Darstellung J. Strnads in den Erläuterungen z. histor. Atlas d. Alpenländer, 2. Aufl. 1917, S. 77–182, der wir indes nicht ganz beipflichten. O. Brunner hat gelegentlich auf die Unterschiede zwischen den westlichen Gebieten und Niederösterreich hingewiesen (Jb. f. Landeskunde v. NÖ. NF. XXIX, 1948, S. 158 f.), und unseres Erachtens müßte die Entwicklung in Oberösterreich unter Berücksichtigung der neuen Erkenntnisse neu zur Debatte gestellt werden, da Strnad zu sehr vereinfacht haben dürfte.

²⁾ Strnad, I. c., S. 114 ff. — Ders. Das Gebiet zwischen der Traun und der Enns (AÖG. 94, S. 493, 599 ff.).

Sie erfolgte anscheinend nach grundherrschaftlichen Verhältnissen, da das Stift, das 1477—1512 auch die Herrschaft Klaus erlangen konnte, in dem abgetrennten, dem südlichen Gebiet, über den weitaus überwiegenden Teil der Liegenschaften und Forste verfügte. Die Untertanen nördlich der neuen Grenze wurden eximiert. Mehr als hundert Jahre später, von 1581—1594, wurde der nördliche Teil in eine Reihe kleinerer Landgerichte aufgegliedert, da damals, knapp vor dem endgültigen Sieg der Zentralmacht des Hofes, die Landstände bestrebt waren, eine ähnliche Entwicklung in ihrem Bereich zu verwirklichen und alle Teile der mittelalterlichen Gewalt in ihre Hand zu bekommen. Parallel mit den wirtschaftsfördernden Maßnahmen der Handwerksförderung und Handwerksordnungen bemühte sich der Adel um Kirchenpatronate und er versuchte auch neben Herrschaftsarrondierungen geschlossene Landgerichtsbezirke in denselben Bereichen zu bekommen, um damit diese Machtkomplexe abzurunden. So entstanden die Landgerichte Pernstein, Scharnstein, Kremsmünster usw.³⁾. Es besteht kein Zweifel, daß man dabei nach praktischen Gesichtspunkten vorgegangen ist und nach Möglichkeit vorhandene Einheiten und Ämter berücksichtigt haben wird. Genaue Untersuchungen über die Motive dieser Grenzziehungen liegen aber bisher nicht vor. Es könnte völlig widersinnig erscheinen, auf diese Dinge bei der Behandlung der längst verschollenen Ulsburg zu sprechen zu kommen, wenn nicht diese Zweckmäßigkeitsgrenzen des 16. Jahrhunderts von Pfeffer bis in das 8. Jahrhundert, ja genauer noch, auf 788 zurückdatiert worden wären⁴⁾. Die Vorstellung einer vermessenen Grenze quer durch ungeheure Wälder und durch die spärlichen Siedlungen der Frühzeit, längs heute bestehender oder abgekommener Straßen, deren Alter man in keinem Falle kennt, dünkt uns ebenso unbegreiflich, wie der Gedanke, daß man im 16. Jahrhundert eine „alte Landesgrenze“ hätte wiederaufleben lassen⁵⁾, wo es doch um reale Machtverhältnisse ging und man vor allem bemüht sein mußte, nach Möglichkeit künftige Reibungen mit dem Nachbarn zu vermeiden.

³⁾ Das Landgericht auf dem Moos ist seit damals aufgeteilt in die LG. Spital, Pernstein, Scharnstein, Hochhaus, Wimbach, Kremsmünster, Bernau u. e. Teil v. Stadt Wels.

⁴⁾ Pfeffer, S. 95: *Die Grenze der Landgerichte Pernstein und Scharnstein war die 992/93 beschriebene Landesgrenze.* Dazu ist zu sagen, daß 992/993 Aufzeichnungen über Kremsmünsterer Enklaven in einem größeren Lambachischen Besitzstand gemacht wurden und daß es möglich erscheint, daß aus den sich daraus entwickelnden Besitzverhältnissen die Grenzziehung der Landgerichte im 16. Jh. beeinflusst wurde. Wenn Pfeffer S. 95 mehrmals davon spricht, daß im 10. Jh. die Besitzgrenzen für die Grenzen der Markgrafschaften maßgeblich wurden, dann widerspricht er sich selber, denn die Besitzungen der Lambacher reichten damals über den Almsee und das Steyrlingtal an das Tote Gebirge. Pfeffer sagt weiter (Sperungen v. Autor), S. 96: *„Die erstgenannten Katastralgemeindengrenzen sind seit 992/93. . . in ihrem gleichbleibenden Verlauf als Landes-, Pfarr- u. Herrschaftsgrenzen nachweisbar, waren aber in gleicher und ähnlicher Richtung vielleicht schon früher vorhanden.* Abgesehen von der sachlichen Unrichtigkeit der „Landes- u. Herrschaftsgrenzen“ also eine sehr vage Angelegenheit. Auf seinen Karten kann man sie aber ganz genau und für das Jahr 788 datiert eingezeichnet finden!

⁵⁾ Pfeffer, S. 286, ebenso Grafschaft 111: *kam wieder zum Vorschein*, mit Bezug auf Strnadt, Gebiet, S. 590, dem wir auch hierin nicht folgen können.